

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/800

**Einzelplan 14** - **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 54 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abg. Christian Loose	AfD
<b>Berichterstatter</b>	Abg. Romina Plonsker	CDU
	Abg. Volkan Baran	SPD
	Abg. Ralph Bombis	FDP
	Abg. Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisvermerk und Ergänzungen des MWIDE in den Anlagen 1 - 2.



# Anlage 1

## Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 28. November 2017

### 1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Romina Plonsker MdL	CDU
Volkan Baran MdL	SPD
Ralph Bombis MdL	FDP
Horst Becker MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Loose MdL	AfD
LMR Peter Leifeld	MWIDE
RD'in Gabriele Wiese	MWIDE
RR'in Diana Budde	MWIDE
MR Martin Frede	FM
Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 - MWIDE - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 14 vor:

Vorlage 17/254 – Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 14 im Haushaltsjahr 2018.

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 28. November 2017 den Einzelplan 14 mit den zuständigen Vertretern des MWIDE und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

### 3. Im Einzelnen

#### Kapitel 14 300 "Klimaschutz und Energiewende"

##### Titel 633 10 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände

###### Frage:

Welche Programme, welche Zuweisungen werden gekürzt? Warum wurde dieser Titel gekürzt?

###### Antwort:

Im Rahmen der Umressortierung wurde dieser Titel versehentlich vom MULNV an das MWIDE umgesetzt. Im MULNV wird hieraus die Förderung von Ökoprotit finanziert. Da der Titel im MWIDE nicht genutzt wird, wurde er mit einem Strichansatz versehen.

## **TG 62 Klimaneutrale Landesverwaltung**

### **Titel 891 62 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen**

#### Frage:

Welche Programme, welche Zuweisungen werden gekürzt? Warum wurde dieser Titel gekürzt?

#### Antwort:

Dieser Titel wurde in 2017 mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, um landeseigene Liegenschaften (BLB) mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Im Rahmen des Arbeitsprozesses dieses Projektes hat sich herausgestellt, dass diese Mittel nicht primär über das Instrument Förderung/Transfer zum Aufbau dieser Anlagen bereitgestellt werden können.

## **TG 63 Energiewende, Erneuerbare Energien; Energiesparen und Energieeffizienz**

#### Fragen:

Hier werden verschiedene Titel aufgestockt, größte Aufstockung in Höhe von 19.969.000 EUR bei "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland". Die Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen um 2,4 Mio. EUR gekürzt.

- Was für ein Förderprogramm steckt hinter der Mittelaufstockung von 19.969.000 EUR (Titel 686 63 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland")?

#### Antwort:

Die Ansatzserhöhung dieses Titels resultiert aus dem Sofortprogramm Elektromobilität. Das Land NRW möchte mit dem Sofortprogramm den Markthochlauf der Elektromobilität beschleunigen und damit Katalysator für emissionsarme Mobilität in NRW sein. Die Förderung umfasst den Aufbau der Ladeinfrastruktur. Gefördert werden Privatpersonen, Handwerker und Unternehmen.

- Wie hoch ist die Förderhöhe für das Programm progres.nrw?

#### Antwort:

Das Programm progres.nrw umfasst mehrere Programmbausteine, z. B. Progres.Markteinführung und Progres.Innovation. Der Programmteil Progres.Markteinführung dient der Beschleunigung der breiten Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und rationellen Energieverwendung. Die Markteinführung wurde zudem durch den Bestandteil Ladeinfrastruktur (Sofortprogramm E-Mobilität) erweitert. Für alle 3 Programmabschnitte sind insgesamt ca. 27.000.000 EUR vorgesehen, Aufteilung siehe unten.

- Wie hoch ist der Anteil des Förderbausteins "Innovation"? Wo ist dieser Teil im Haushalt zu finden?

#### Antwort:

Der Förderbaustein ist mit ca. 7.000.000 EUR vorgesehen. Mit der Innovationsförderung als Teil der Energieforschungsoffensive will die Landesregierung gezielt Forschungsprojekte z. B. im Bereich der energieintensiven Industrie (Low Carbon Technologien) Hochtemperatursolarthermie oder auch Geothermie fördern. Einschlägige Haushaltsstellen sind Titel 686 63 sowie Titel 683 63, ggf. Titel 892 63.

- Wie hoch ist der Anteil des Förderbausteins "Markteinführung"?

#### Antwort:

Dieser ist mit ca. 8.000.000 EUR veranschlagt. Zum Programm siehe vorherige Fragen.

- Wie hoch ist der Anteil der Förderung der öffentlichen und nichtöffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge?

Antwort:

Dieser Anteil ist mit ca. 12.000.000 EUR vorgesehen.

- In welchem Umfang werden andere Programmteile gekürzt?

Antwort:

Eine Kürzung von Programmteilen ist nicht vorgesehen.

- Welche anderen Förderprogramme verbergen sich in Titelgruppe 63 in welcher Höhe?

Antwort:

Weitere als die oben aufgeführten Förderprogramme enthält TG 63 nicht.

### **Titel 892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen**

Frage:

Welche Programme, welche Zuweisungen werden gekürzt? Warum wurde dieser Titel gekürzt?

Antwort:

Die Anpassung hat technische Gründe mit Blick auf die Einführung von EPOS. Mit der Aufstockung des Titels 686 63 mussten Anpassungen bei anderen Titeln vorgenommen werden. Weiterhin ist eine Mittelverteilung auf die Hauptgruppe 5 vorgenommen worden, um bei einer Trennung zwischen Ergebnis- und Transfermittelbudget genügend Mittel im Ergebnisbudget vorhalten zu können.

### **Titel 893 63 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**

Frage:

Bitte um Erläuterung warum dieser Titel einen Strichansatz hat, obwohl in den Erläuterungen von einer Aufstockung die Rede ist.

Antwort:

Die Erläuterung zu Titel 893 63 ist versehentlich an der falschen Haushaltsstelle ausgebracht worden. Diese Erläuterung hätte zu Titel 686 63 ausgebracht werden müssen.

### **Titelgruppe 64 Klimaschutz**

#### **Titel 683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

Wofür ist hier der Ansatz in Höhe von 4,0 Mio. EUR und die VE in Höhe von 13,8 Mio. EUR vorgesehen? Der Titel ist nicht erläutert.

Antwort:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen anderen Bereich des Sofortprogramms Elektromobilität, hier: Elektromobilität in Kommunen als Baustein für den kommunalen Klimaschutz mit der Förderung von Flotten und Ladepunkten.

## **TG 65 Energiewende**

### **Titel 883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

#### Frage:

In den Erläuterungen wird eine Mittelaufstockung für Sofortprogramm Elektromobilität erwähnt, beim genannten Titel gibt es keine ersichtliche Aufstockung, da Strichansatz. Sofortprogramm wird auch in der TG 63 erwähnt. Bitte um Erläuterung, handelt es sich um das gleiche Programm? Wenn nein: Wie unterscheiden sich die Programme?

#### Antwort:

Die Erläuterung zu Titel 883 65 ist versehentlich zu einer falschen Haushaltsstelle ausgebracht. Aus der TG 65 werden keine Maßnahmen des Sofortprogramms Elektromobilität umgesetzt. Diese Förderungen werden über die TG 63 "Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz" und TG 64 "Klimaschutz" abgewickelt.

## **TG 67 Förderprogramm Pumpspeicher**

#### Frage:

Wofür wird das Förderprogramm Pumpspeicher geplant?

#### Antwort:

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien. Da die Planung und Konzeption von Pumpspeicherkraftwerken Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch nimmt, muss bereits jetzt mit der Planung begonnen werden, damit in Zukunft ausreichende Speicherkapazitäten verfügbar sind. Allerdings sind die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Investition in Pumpspeicherkraftwerke derzeit relativ ungünstig, weshalb ein zusätzlicher Anreiz für die Planer benötigt wird, die Planungen jetzt zu beginnen oder fortzuführen. Dieser Anreiz soll mithilfe eines Förderprogramms zur Absicherung der Planungsphase von Pumpspeicherkraftwerken geschaffen werden.

#### Frage:

Wo soll ein solcher Pumpspeicher gebaut werden?

#### Antwort:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind laut dem aktuellen Entwurf der Förderrichtlinie alle Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und ihrer Gesellschafterstruktur, welche eine Planung eines Pumpspeicherkraftwerks in Nordrhein-Westfalen verfolgen. Ursprünglich gab es vier für die Förderung in Frage kommende Projekte. Da die Träger einiger dieser Projekte (Hochtief, Grünwerke) signalisiert haben, ihr Projekt vor dem Hintergrund der aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurzeit nicht weiterverfolgen zu wollen und auch Trianel die Planung eines Standortes in NRW (am Rurstauee) abgebrochen hat, besteht momentan nur am vom Trianel geplanten Standort Nethe das Interesse an der konkreten Fortsetzung der Planung im Verlauf des nächsten Jahres. Bei dieser PSW-Planung liegen Ober- und Unterbecken auf dem Gebiet der Städte Beverungen und Höxter.

Darüber hinaus ist auch die Anwendung des Förderprogramms für die Planung eines unterirdischen Pumpspeicherkraftwerks in Bottrop bei der Zeche Prosper Haniel denkbar.

## **Kapitel 14 500 Digitales**

#### Frage:

Wie ist der Stand bei der Etatisierung Breitband bzw. der Digitalen Dividende II im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017?

Antwort:

Siehe beiliegende Aufstellung (Anlage 2), die auch an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation berichtet wurde.

### **TG 63 Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)**

Frage:

Wurden Haushaltsmittel aus der Digitalen Dividende II für den Ausbau von Glasfasernetzen in Gewerbegebieten eingesetzt bzw. verausgabt?

Antwort:

Aus Mitteln der Digitalen Dividende II wurden bisweilen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 11.908.441,62 EUR für den Ausbau von Glasfaser (FTTB/FTTH) in Gewerbegebieten gewährt, davon 8.068.629,93 EUR in 2017 und 3.839.811,69 EUR in 2016.

### **TG 70 Zukunft des Handels**

Frage:

Was wird aus dieser Titelgruppe gefördert?

Antwort:

Die Handelsbranche steht gerade auch angesichts der Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Neue Marktteilnehmer, disruptive Geschäftsmodelle, verstärkter internationaler Wettbewerb zwischen alteingesessenen Unternehmen und neuen Technologieunternehmen auf den ohnehin schon gesättigten Märkten sind Aspekte, die zu einem Strukturwandel in der Branche führen. Um diesen Strukturwandel weiterhin aktiv mitzugestalten, ist es zwingend notwendig – zusätzlich zu den Aktivitäten des Bundes – auch auf Landesebene weitere Maßnahmen zu ergreifen. Geplant sind u.a. die Weiterführung des eCommerce Tages NRW als jährliche Reihe, die Weiterentwicklung des Projektauftrages "Digitalen und stationären Handel zusammendenken", Förderung von Modellprojekten, Schaffung von Wissenstransfer und Synergien sowie die Entwicklung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung der digitalen Transformation im Großhandel (B2B eCommerce).

### **Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Titel 683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Frage:

Ist eine Rückzahlung des Gründerstipendiums "1.000 x 1.000 Euro" vorgesehen?

Antwort:

Das Förderprogramm wird derzeit erstellt, Details sind daher noch nicht bekannt. Die Förderung wird sich am rechtlichen Rahmen der LHO orientieren. Eine Rückzahlung ist nach derzeitiger Planung nicht vorgesehen.

Kapitel	TG/ Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	SB* ab 2018	Bemerkungen
			in EUR			
<b>MWIDE</b>						
14 500	62	Förderung des Breitbandausbaus (Landeskofinanzierung)	162.500.000	218.500.000	187.500.000	vormals Kapitel 14 730 TG 61
14 500	63	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	14.968.000	0	46.075.000	vormals Kapitel 14 730 TG 62 (bisher verausgabt: 11.908.000 EUR - Gewerbegebiete)
<b>MSB</b>						
		600.000 EUR - Anteil der Mittel aus der DD II				Bewirtschaftung durch das MSB, verausgabt durch MWIDE, da kein eigener Titel im Epl. 05 vorhanden (erhöhen die SB-Mittel des MWIDE, bisher verausgabt: 23.000 EUR)
05 075	60	Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	203.000	554.000		Anteil der Gesamtsumme für den Breitbandanschluss u. Betriebskosten
05 450	60	Staatliche Schulen, IT- Ausstattung und Wartung	140.000	640.000		Es handelt sich um einen Gesamtansatz, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur um 500.000 EUR erhöht wurde. Aus dieser Ansatzserhöhung ist u.a. der Breitbandanschluss zu bestreiten.
05 490	684 20	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen	17.500.000	17.500.000		Mit den bereitgestellten Mitteln können Ersatzschulträger, die Eigentümer von Schulgebäuden sind, in den Jahren 2017 bis 2020 einen Festbetrag von 3.750 € je Jahr abzüglich der von ihnen zu leistenden ersatzschulspezifischen Eigenleistung nach § 106 Abs. 5 SchulG für die Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen und die Vernetzung der Gebäude erhalten. Daneben kann auch die Planung und Herstellung einer digitalen Infrastruktur im Schulgebäude sowie die Beschaffung von Geräten wie beispielsweise Whiteboards, Beamer, Server oder Laptops - für Eigentümer- und Mieterschulen gleichermaßen - als Pro-Kopf-Förderung (84 € abzüglich der ersatzschulspezifischen Eigenleistung nach § 106 Abs. 5 SchulG) bemessen nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Ersatzschule bezuschusst werden. Die Zuschüsse für beide o.g. Zwecke sind für Eigentümerschulen gegenseitig deckungsfähig. Der Ersatzschulträger muss bei Vorlage der Jahresrechnung, die bis zum 31.3. des Folgejahres bei der Bezirksregierung einzureichen ist, schriftlich bestätigen, dass bei der Verwendung dieser Mittel die o.g. Zweckbindung beachtet wurde, dass die Ausgaben notwendig waren und sparsam verfahren worden ist. Da die Ersatzschulträger keine Verwendungsnachweise vorlegen müssen, kann auch nach Vorlage der o.g. Bestätigungen keine Aussage dazu getroffen werden, in welcher Höhe Ersatzschulträger aus o.g. Mitteln den Teilzweck „Planung und Herstellung von Breitbandanschlüssen“ finanzieren bzw. finanziert haben.
<b>VM</b>						
09 140	71	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	2.494.600	0	8.770.000	in 2017 werden rd. 1 Mio. EUR verausgabt.
<b>MULNV</b>						
10 020	76	Förderung des Breitbandausbaus (Digitale Dividende II)	16.215.400	0	63.500.000	
10 080	62	Breitbandversorgung ländl. Räume (GAK-Bund)	3.075.000	3.102.000		Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes
10 080	72	Breitbandversorgung ländl. Räume (GAK-Land)	2.050.000	2.068.000		
10 090	61	Investitionen i.d. Breitbandinfrastruktur (ELER)	4.000.000	3.000.000		Veranschlagung erfolgt im Rahmen der lfd. Förderperiode 2014-2020 indikativ auf einzelne Haushaltsjahre. Im Rahmen des von der KOM genehmigten Programms sind in den einzelnen Jahrestanchen Veränderungen möglich.
<b>StK</b>						
		542.000 EUR - anteilige Mittel aus der DD II (3. Tranche 2017)				Bewirtschaftung durch StK, verausgabt durch MWIDE da kein eigener Titel im Epl. 02 vorhanden (erhöhen die SB-Mittel des MWIDE, bisher keine Mittel verausgabt)

\*) SB = Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 LHO (Stand: 01.01.2018).

Diese Mittel stehen neben dem Ansatz 2018 der jeweiligen TG aus den Jahren 2017 (ggf. auch aus 2016) zur Verfügung.